

Tatbestandsmäßigkeiten. Bei den schweren und umfangreichen Eigentumsdelikten haben die Täter, wie aus den Beispielen ersichtlich wird, bei der Bildung des Vorsatzes in den meisten Fällen konkrete Vorstellungen über das Unrechtmäßige ihres Handelns. Die Gefährlichkeit ihres Handelns für die sozialistische Gesellschaft ist in diesen Fällen oft nicht oder nur vage vorhanden. Bei den kleineren und leichteren Eigentumsdelikten fehlt dieses Bewußtsein oft gänzlich. Auch zur moralischen Verwerflichkeit oder Unrechtmäßigkeit ihres Handelns befragt, erklären die Täter dazu meist, sie haben sich dabei gar nichts gedacht. Die Vorsatzbildung und die Ausführung gehen mit einer gewissen Selbstverständlichkeit vor sich, und erst später, wenn ihre Handlungen entdeckt werden, denken die Täter über die Bedeutung der Zusammenhänge, der Tragweite ihres Handelns und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen nach.“ Diese Feststellungen von Dierl zeigen, wie außerordentlich schwierig die Probleme gelagert sind und wie wenig es möglich ist, mit allgemeinen Kategorien die Wirklichkeit des Lebens einzufangen.

Diese kurze Betrachtung zu den verschiedenen Arten von Verbrechen und Vergehen dürfte deutlich gemacht haben, daß das Problem, das wir vorher mit den Worten „Bewußtsein, im Widerspruch zur Gesellschaft zu handeln“ umschrieben haben, tiefer liegt, als es die Worte „Bewußtsein der Rechtswidrigkeit“ oder „Gesellschaftsgefährlichkeit“ zum Ausdruck bringen. Es geht im Grunde genommen um das Problem des *Schuldbewußtseins* des vorsätzlich handelnden Täters. Die Fragen, die dabei zu erörtern sind, sind sowohl sozialer, ethischer, juristischer als auch psychologischer Natur, und diese komplexe Natur des Problems muß man erkennen, um sich vor einseitigen Betrachtungen zu bewahren. Dabei heißt es, sich eine klare Ausgangsbasis schaffen. Diese besteht, wie in den ersten Kapiteln dargelegt wurde, in folgenden Grundsätzen:

Das sozialistische Strafrecht kann und darf nur vom Prinzip der konkreten Realität, Exaktheit und Bestimmtheit der Verantwortung des Menschen in der sozialistischen Gesellschaft ausgehen und wird deshalb auch so ausgestaltet sein. Es muß sich auf den Standpunkt stellen, daß angesichts der gegebenen Möglichkeit verantwortungsbewußten gesellschaftsgemäßen Verhaltens und der bestehenden bzw. in Einzelfäl-